



# Landes-SGK EXTRA Brandenburg

05/06 | 2019

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Brandenburg e.V.

## Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

die Kommunalwahlen 2019 sind abgeschlossen und die Städte und Gemeinden gehen wieder zur kommunalpolitischen Tagesordnung über. Stopp mal, ist das wirklich so?

Ich glaube nicht. Denn Vielerorts haben sich die Mehrheitsverhältnisse zum Teil dramatisch verändert. Auch wenn kommunale Wahlen immer Personenwahlen sind, werde ich den Verdacht nicht los, dass der Trend der Europawahl auch seinen Niederschlag in den Kreistagen und Gemeindevertretungen gefunden hat. So muss eine ganze Reihe sozialdemokratischer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ihre Sitze in den kommunalen Vertretungen räumen. Diese werden nun meist von Grünen oder AfD Lokalpolitikern eingenommen. Ob erstere das globale Klima retten werden weiß ich nicht; dass sich durch letztere das lokale Klima in den Vertretungen wandeln wird, glaube ich da schon eher. Es muss sich zeigen, ob der sehr oft auf der kommunalen Ebene anzutreffende Pragmatismus, sowie der Sinn für das Machbare, weiter die bestimmende Maxime bleibt, oder ob die vermeintlich einfachen Lösungen für komplexe Probleme aus den alten Kisten gekramt werden.

Für die deutsche Sozialdemokratie hat der 26. Mai das Koordinatensystem des politischen Misserfolgs ein weiteres Mal nach unten verschoben. Ich kann mich noch gut an den Abend des 2. Dezembers 1990 erinnern, als die SPD bei der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl mit 33,5 Prozent ihr bis dato schlechtestes nationales Wahlergebnis eingefahren hatte – ungläubiges Staunen und totale Niedergeschlagenheit bestimmten die Reaktionen der meisten Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, so auch bei mir.

Angesichts der 15,8 Prozent bei der Europawahl erscheint der Winter 1990 rückblickend nunmehr fast wie die gute alte Zeit. Aber mit Resignation, Frust und Weltenschmerz ist bekanntlich kein Staat zu machen. Es ist schon ziemlich spät, es muss aber noch nicht zu spät sein.

Die Sozialdemokratie muss endlich wieder eine Politik machen, die die Schwachen der Gesellschaft schützt, die Menschen, die den Willen zur Verbesserung ihrer eigenen Situation haben, unterstützt und spürbar, auch und gerade, in der Mitte der Gesellschaft das Leben besser macht. Dazu gehört für mich genauso ein Mindestlohn, der auch eine auskömmliche Rente ermöglicht; wie ein Bildungssystem mit Schulen und Universitäten, die den Lernenden den für sie besten Abschluss ermöglichen – sei es auf dem „direkten Weg“ oder auch mal



Christian Grossmann Foto: SGK Brandenburg

mit Umwegen und Zwischenstopps – und falls nötig auch mit entsprechender finanzieller Unterstützung. Dazu gehört aber auch ein wirk-

### Inhalt

Die Kommunalwahlen in Brandenburg

Wie geht man mit Extremismus und Populismus in den Kommunen um?

Ein Punkt auf einer Linie wird nun möglich!

Die Schuldenbremse in Brandenburg und die Kommunen

samer Verbraucherschutz, der die Menschen eben nicht zum Spielball der Interessen der Produzenten und globaler Konzerne degradiert, sondern für Waffengleichheit sorgt.

Die Sozialdemokratie war immer erfolgreich, wenn sie als die politische Kraft des fairen Ausgleichs von Interessen gehandelt hat. Dabei war der beschwerliche Weg der Reform immer zielführender als die irrlichternde Idee einer Revolution.

Deshalb müssen auch wir jetzt endlich die Antwort auf die beiden entscheidenden Frage des 21. Jahrhunderts geben: Wie sollen wir mit einer Digitalisierung umgehen, die nicht nur technisch die Arbeitswelt revolutioniert, sondern auch das gesellschaftliche Miteinander, die Formen der politischen Partizipation und Willensbildung und letztlich das Leben der Menschen insgesamt? Denn so wie die Industrialisierung im 19. Jahrhundert die Welt revolutioniert hat wird auch die Digitalisierung die meisten Lebensbereiche umkrempeln – das ist die industrielle Revolution 2.0.

### Herzlichen Glückwunsch an alle, die neu oder erneut gewählt wurden!

Um dabei eine entsprechende Unterstützung zu geben, bieten wir in der zweiten Jahreshälfte viele interessante Seminare an, unter anderem:

#### August

Seminar „Was darf ich? Was kann ich? Was muss ich?“ (Kommunalrecht und Kommunalpolitik) Seminar für Vorsitzende in den kommunalen Vertretungen

#### September

Antragsfitness – Wie schreibt und vertritt man Anträge in der kommunalen Vertretung?

#### Oktober

Finanztag  
Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen

#### November

Kommunalakademie Teil 1

#### Dezember

Kommunalakademie Teil 2  
Kommunalakademie Teil 3

Details finden Sie zeitnah auf [www.sgk-brandenburg.de](http://www.sgk-brandenburg.de)

Wir freuen uns aber auch über Anmeldungen, Anregungen und Fragen per E-Mail [info@sgk-potsdam.de](mailto:info@sgk-potsdam.de), telefonisch unter 0331 / 730 98 200 oder per Fax 0331 / 730 98 202

Wie ist der, zum Schutz des Klimas notwendige, Umbau der Gesellschaft und der Wirtschaft sozial und ökonomisch verträglich zu gestalten? Wir stehen doch jetzt vor einem Dilemma: einerseits sind die von zahlreichen Jugendlichen und ökologisch bewussten Menschen immer stärker und vehementer geforderten radikalen Maßnahmen zum Klimaschutz, mit Blick auf die Zukunft der nächsten Generation, verständlich, wenn nicht sogar handlungsnotwendig. Sie führen aber zu sozialen Verwerfungen im Hier und Jetzt. Andererseits vermag die Negierung des Klimawandels durch vornehmlich rechte Populisten, beziehungsweise das demonstrative Aussitzen und Kleinreden dieser Problematik - gerade exemplarisch bei zahlreichen Bundesministern der CDU/CSU zu beobachten - die gesellschaftliche Situation aktuell befrieden; dies wird in der Zukunft aber noch drastischere Maßnahmen erforderlich machen. Die Folgen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen, die aus den notwendigen Maßnahmen für den Klimaschutz erwachsen, müssen sozial, z.B. nach der Leistungsfähigkeit, gestaltet und verteilt werden.

Digitalisierung und Klimaschutz gestalten, Chancen und Belastungen gerecht verteilen. Die Frage nach dem Wie ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Es muss die Aufgabe der Sozialdemokratie sein, hierauf jetzt gute Antworten zu suchen und auch zu geben und tragfähige Lösungen dafür zu entwickeln. Lokal, National und Global. Fangen wir endlich an! Ihr

**Christian Großmann**  
Vorsitzender der SGK Brandenburg



Schritt ins Wahllokal

Foto: SGK Brandenburg

## Die Kommunalwahlen in Brandenburg

XXX

**Autorin** Rachil Rowald

Für die Brandenburgerinnen und Brandenburger standen am 26. Mai nicht nur die Europawahlen, sondern auch Kommunalwahlen an. Und für sehr viele Menschen spielen sie oftmals eine erheblichere Rolle als die auf internationaler Ebene. Aus einem einfachen Grunde: Kommunalpolitik findet vor der eigenen Haustür statt. Das ist fassbarer und, da muss man sich auch keine Illusionen machen, zumeist auch verständlicher.

In den 413 Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte sollten 6.079 Gemeindevertreter und Stadtverordnete sowie 271 ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeisten in

den amtsangehörigen Städten und Gemeinden gewählt werden. Weil es an Kandidierenden fehlte, konnten letztlich nur in 264 Gemeinden ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewählt werden.

In Gollenberg und in Großderschau im Havelland, in der Gemeinde Neulewin in Märkisch-Oderland, in Kroppen sowie in Grünewald und Guteborn in Oberspreewald-Lausitz sowie in Heinersbrück in Spree-Neiße fehlte es an Kandidatinnen oder Kandidaten, so dass die neu gewählten ehrenamtlichen Gemeindevertreter aus ihrer Mitte werden wählen müssen.

Hinzu kamen bei den Wahlen 198

Vertreter für die Stadtverordnetenversammlungen in den kreisfreien Städten und 740 Vertreter für die 14 Kreistage. Und nicht zuletzt ging es auch um 367 Ortsvorsteher und 1282 Ortsbeiräte in den 1649 Ortsteilen.

Für die SGK in Brandenburg waren die letzten Wochen und Monate ebenfalls eine spannende Zeit. Viele Mitglieder, unter ihnen eine erhebliche Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihrer Seminare und Akademien, kandidierten und stellten sich und ihre Vorstellungen von Kommunalpolitik zur Wahl. Manche zum ersten Mal und manche erneut. Neulinge und „alte Hasen“. Uns erreichten in den Monaten zuvor Verfahrensfragen ebenso wie durchaus

dezidierte fachliche Fragen, auf die die Kandidierenden in ihren kommunalen Antworten geben wollten.

Was dabei deutlich wurde, war die Tatsache, dass es eine ganz erhebliche Anzahl an Menschen gibt, die sich für das Leben in ihrer Kommune einsetzen wollen oder dies bereits tun und fortsetzen möchten. Die ihre Zeit und ihre Nerven einbringen, um etwas zu bewegen. Die sich einem Wahlkampf stellen, auch wenn das bedeuten kann, dass man vielleicht nicht gewählt wird, auch wenn man bereits gute Arbeit geleistet hat und/oder viele neue Ideen hat. Und deshalb haben bereits alle gewonnen, die sich dem überhaupt erst gestellt haben.

Denn, das darf man einfach nicht aus dem Auge verlieren, es geht hier um ein Ehrenamt. Auch wenn zahlreiche Kommentatoren in den sozialen Medien etwas anderes suggerieren wollten.

### **Wahlkampf in den sozialen Medien**

Und gerade dort, in den sozialen Medien, wurde deutlich mit welchen Bandagen verbal gekämpft wird. Viele Kandidierende hatten eigene Profile, unter anderem bei Facebook, erstellt, um auch dort mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. An sich eine gute Idee, erweitert es doch den Kreis der Möglichkeiten sich und die eigenen Ideen vorzustellen und in den Austausch zu kommen.

Fake-Profile, manchmal aber auch durchaus real existierende Personen, nutzen diese ihnen zumeist fremden Kandidierenden-Profile nicht selten als Plattform für Hasskommentare und zweifelhafte Botschaften, zum Teil um im Anschluss daran Werbung für die AfD zu machen.

So wurde eine Kandidatin gefragt, ob sie wohl Jüdin sei, bei einem anderen zeige der Vorname doch deutlich, dass er sicherlich „ein Ossi“ sei – was jetzt im Land Brandenburg vielleicht weniger überraschend sein sollte – und viele sahen sich mit Platitüden, Floskeln und in sehr vielen Fällen auch plakativen Unwahrheiten konfrontiert. In den sozialen Medien, aber auch im realen Leben.

Deutlich wurde dabei aber auch, dass es von diesen Nutzern der sozialen Medien – seien es Fake-Profile oder echte Menschen – Antworten nicht zu erwarten sind. Über Behauptungen und Provokationen, in der Regel mit bundespolitischem Bezug und sehr selten mit kommunalen Aspekten, ging es in der Regel nicht hinaus. Jede Kandidatin, jeder Kandidat, die oder der sich auf eine inhaltliche Diskussion einließ, musste zudem die Erfahrung machen, dass ein fachlicher Austausch kaum möglich ist. Auf Fragen oder Hinweise wurde zumeist mit erneuten Allgemeinplätzen und manchmal sogar mit Beleidigungen reagiert. Deutlich wurde dabei auch, dass sich die allermeisten dadurch eben nicht ins Bockshorn jagen lassen und sich weder provozieren ließen, noch von ihren Vorstellungen vom Leben in ihrer Kommune Abstand nahmen. Und auch das verdient Respekt!

Ergänzend sei erwähnt, dass die Kandidierenden in den oben genannten Fällen übrigens gewählt wurden. Die diskreditierenden Äußerungen ihnen gegenüber haben ihr Ziel schon einmal nicht erreicht.

### **Insgesamt Verluste bei SPD, Die LINKE und CDU – im Einzelnen zum Teil aber auch Gewinne**

In den Medien und auf der Seite des Landeswahlleiters waren die Ergebnisse recht schnell zu lesen, auch wenn einige wenige Auszählungen erst Montagfrüh beendet werden konnten.

Und auch Deutungen der Wahlergebnisse ließen nicht lange auf sich warten. Im Vordergrund stand dabei sicherlich die Frage, wie groß der Einfluss der Europa-, der Bundes- und der Landespolitik auch auf die Kommunalwahlen ist. Und der lässt sich ganz sicher nicht von der Hand weisen. Das zeigte sich nicht nur bei „Neulingen“, die nicht unbedingt auf ihre kommunalpolitischen Leistungen der letzten Jahre verweisen konnten, dafür aber mit Bedenken gegenüber der Bundesebene konfrontiert wurden.

Es gab Überraschungsgewinner, aber auch Überraschungsverlierer. Die teils stark abweichenden Er-

gebnisse zeigen aber oft auch, wie abhängig dies von den Gegebenheiten vor Ort ist – eine anerkannte Bürgermeisterin oder anerkannter Bürgermeister, Landrat oder Amtsdirektorin oder Amtsdirektor, eine kommunalpolitische interessierte Landtagsabgeordneter oder Abgeordneter, kann schon auch gute Ergebnisse für die kommunale Vertretung nach sich ziehen. Manchmal wurde aber auch jahrelang gute Arbeit geleistet und das nicht anerkannt. Auch das kam vor.

derem in der Seestadt Großräschen, aber auch in der Landeshauptstadt. In Potsdam zieht die SPD als stärkste Fraktion (19,4 Prozent) ins Rathaus ein, obwohl sie auch dort starke Verluste erlitten hatte. Vorne lag sie in ebenfalls Oberspreewald-Lausitz mit 21,5 Prozent. Auch in Storkow konnte die SPD mit über 24 Prozent aller Stimmen das beste Ergebnis für die Stadtverordnetenversammlung erzielen und auch in der Stadtverordnetenversammlung in Wittenberge liegt sie vorne. In Hennigsdorf ist sie

jedoch unter anderen in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Barnim. Ihren besten Wert konnte sie in Frankfurt (Oder) mit 22,8 Prozent verzeichnen – sicherlich auch begründet durch die Tatsache, dass der dortige Oberbürgermeister, René Wilke, recht umfassend anerkannt ist.

Die CDU liegt nach wie vor vorne, mit 18,3 Prozent der Wählerstimmen, aber dennoch mit einem Verlust von 6,5 Prozentpunkten gegen-

lediglich 0,6 Prozent der Stimmen, 1,6 Prozentpunkte weniger als 2014, erringen konnte. Dennoch werden sie in fünf Kreistagen mit jeweils einem Sitz vertreten sein.

### Die Gewinner – Bündnis 90/ Die Grünen und die AfD

Nicht ganz so deutlich wie bei den Europawahlen, aber dennoch unübersehbar, erhielten die Grünen ein Mehr an Stimmen in Höhe von 11,1 Prozent – 4,9 Prozentpunkte mehr als noch 2014. Ihre Gewinne liegen flächendeckend sowohl in den kreisfreien Städten als auch in den Kreisen. Mit 18,7 Prozent liegt ihr bestes Ergebnis in der Landeshauptstadt.

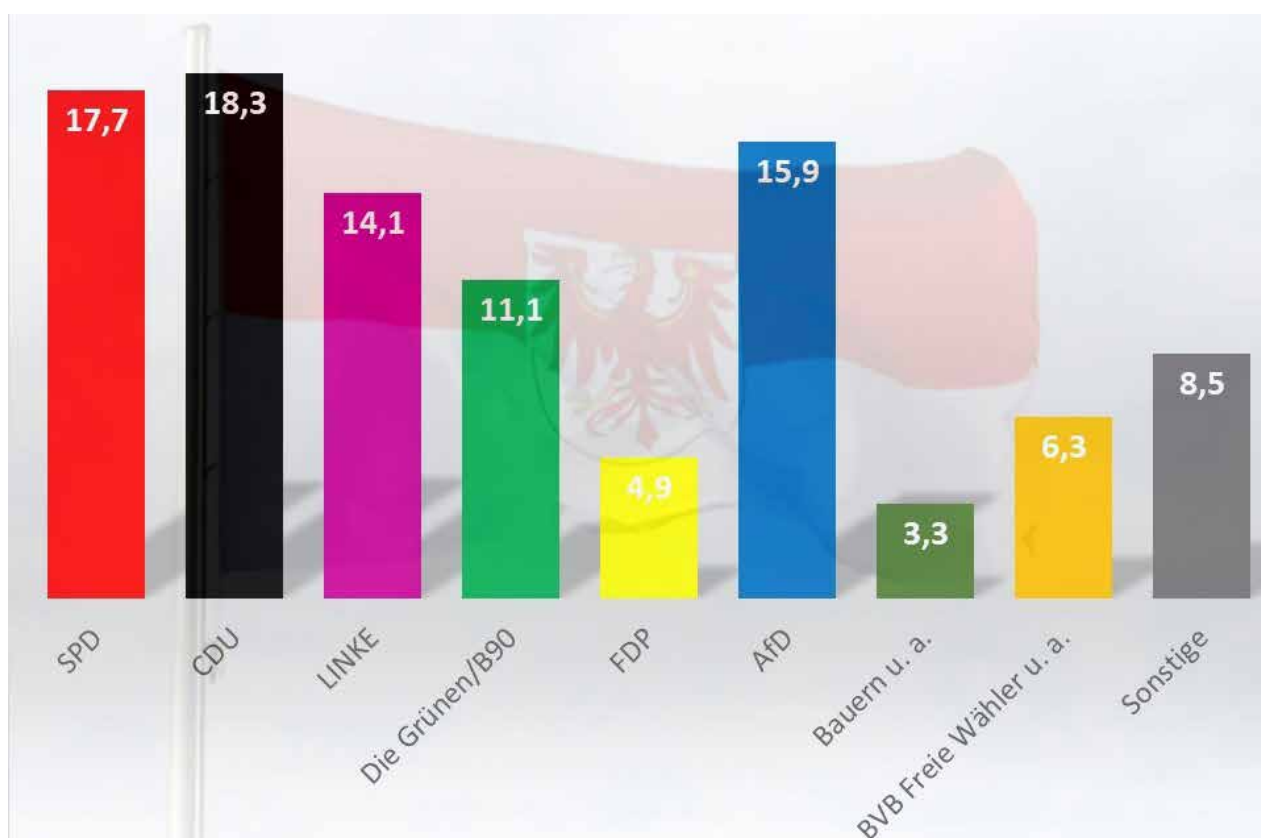
Flächendeckend erhielt die AfD mehr Stimmen und landet deshalb mit 15,9 Prozent der Stimmen auf dem dritten Platz hinter CDU und SPD. Sehr deutliche Gewinne – hier zeigen sich zum Teil Parallelen zur Europawahl – konnten sie im Landkreis Spree-Neiße (26,5 Prozent der Stimmen) und in Cottbus (22,3 Prozent der Stimmen) verzeichnen. Einen Sitz zu erringen, heißt aber für die AfD nicht unbedingt ihn auch besetzen zu können. Manchmal auch dann, wenn es schlicht an Kandidaten fehlt. So erlangte die AfD in Luckenwalde mehr Sitze als sie Kandidaten hat – diese bleiben dann bis zur nächsten Wahl im Jahr 2024 unbesetzt.

Auch bei den sonstige Parteien, den Freie-Wähler-Gruppen und -gemeinschaften sowie den Einzelbewerbern macht sich, mit insgesamt 17,4 Prozent ein leichter Anstieg von 3,3 Prozentpunkten bemerkbar. Die Freien Wähler hatten ihr bestes Ergebnis im Kreis Barnim (13 Prozent).

EIN Brandenburg ist richtig, wenn es um den notwendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt in einem demokratischen Sinne geht. Dies aber sicherlich unter Beachtung der regionalen Besonderheiten – das Land besteht aus vielen Landstrichen, Städten, Dörfern und Ortsteilen. Nicht alles ist Potsdam und nicht alles gehört zur Lausitz.

### Entscheidungen nach der Wahl

Die Spuren des Wahlkampfes sollten zum Erscheinungstermin dieser Ausgabe bereits seit einiger Zeit beseitigt sein. Die Fraktionen haben sich



Wahlergebnis

Foto: SGK Brandenburg

Um es dennoch noch einmal festzuhalten: die Wahlbeteiligung lag mit 58,6 Prozent erheblich höher als noch bei den Wahlen 2014. Soweit die guten Nachrichten. Ansonsten, auch darüber muss man sich keine Illusionen machen, wird sich die Arbeit in vielen kommunalen Vertretungen vermutlich auch verändern. In die eine oder andere Richtung.

Die SPD erhielt einen Anteil der Stimmen von 17,7 Prozent – gegenüber 2014 ein Verlust von 6,8 Prozentpunkten. Sieht man sich die Ergebnisse im Einzelnen an, zeigt sich jedoch recht schnell, dass Kommunalpolitik eben immer vor Ort gemacht wird und so gab es eine Reihe von abweichenden Einzelergebnissen, wie unter an-

derem die stärkste Kraft in der Versammlung und kann so dem Bürgermeister, Thomas Günther (SPD), den Rücken stärken. Vergleichbar sieht dies in Eisenhüttenstadt aus, wo Frank Balzer (SPD) Bürgermeister ist.

Es gibt aber auch andere Beispiele, so ist die SPD in Sonnewalde, Uebigau-Wahrenbrück und Seddiner gar nicht erst vertreten. Anderen Ortes zeigen sich die kommunalen Besonderheiten – so kommt die SPD in Ortrand nicht vor, dafür ist die CDU dort sehr stark.

Auch DIE LINKE (14,1Prozent) hatte Verluste, in Höhe von 6,1 Prozentpunkten gegenüber 2014 und verlor insgesamt flächendeckend, auffällig

über 2014 (24,8 Prozent). Sie erlitt Verluste in allen kreisfreien Städten, nicht zuletzt in Brandenburg an der Havel (-10,6 Prozentpunkte), wo sie dennoch ihren höchsten Wert mit 26,7 Prozent zu verzeichnen hat, und in Cottbus – beides Städte mit CDU Bürgermeistern. Zudem aber auch im Landkreis Elbe-Elster.

Gegenüber 2014 konnte die FDP zwar sehr leichte Zugewinne verzeichnen, blieb aber dennoch bei 4,9 Prozent. Lediglich in der Prignitz kam sie mit 6,6 Prozent auf einen höheren Wert.

Zu den Verlierern gehört, was wenig zu bedauern ist, auch die NPD, die in den Kommunalwahlen landesweit

sortiert und es sollten auch die konstituierenden Sitzungen – spätester Zeitpunkt für den Zusammentritt der neugewählten Vertretung ist der 25. Juni – bereits stattgefunden haben.

Auch über Wahleinsprüche wird dann bereits entschieden sein, wie unter anderem in Bernau im Landkreis Barnim, wo die Stimmzettel zweier Stimmbezirke vertauscht wurden. Letztlich standen dann in einem Wahlkreis die Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Wahlzettel, die jeweils für den anderen Wahlkreis zugelassen waren. Betroffen waren 217 Stimmzettel mit 651 Stimmen. Da muss man dann nicht mehr diskutieren, ob dies Auswirkungen auf das Wahlergebnis hatte. Der Kreistag wird wohl am 19. Juni, nach Redaktionsschluss, seine Entscheidung getroffen haben.

### Bürgermeisterwahlen

Dann wird wohl auch das Stich-

wahlergebnis in einer der drei Bürgermeisterwahlen, hier geht es um die hauptamtlichen, vom 26. Mai vorliegen. So ist in Zehdenick eine Stichwahl erforderlich geworden, bei der die Wählerinnen und Wähler zwischen dem parteilosen Bert Kronenberg (43 Prozent) und dem CDU-Kandidaten Waldemar Schulz (22,7Prozent) zu entscheiden haben.

Eine andere Stichwahl fand hingegen am 26. Mai statt, die Angela Homuth (SPD) als neue Bürgermeisterin von Wildau für sich entscheiden konnte. Sie hat sich mit mehr als 57Prozent in der Stichwahl gegen Matthias Mnich (Linke) durchgesetzt.

Auch ein Ergebnis gegen den landesweiten Trend: in Uebigau-Wahrenbrück konnte der FDP-Kandidat Delf Gerlach die Wahl zum Bürgermeister für sich entscheiden.

### Jetzt muss geliefert werden!

Und auf Dauer wird sich zeigen,

wer sich wirklich in seinem Umfeld einsetzen möchte und wer entsprechende Vorstellungen hat, sie aber auch mit Wissen und Durchsetzungsfähigkeit unterlegen kann. Erfahrene Kommunale wissen, dass vor Ort Pragmatismus und Durchsetzungsfähigkeit oftmals mehr zählt als langatmige theoretische Ausführungen bei öffentlichen Veranstaltungen oder kurze Schlagworte, denen dann aber auf Dauer keine Handlungen folgen. In Vorhaben, die umsetzbar sind, Themen, die vermittelbar und durchdacht sind und in Gesprächen auf Augenhöhe zeigt sich, wie dicht jemand bei den Bürgerinnen und Bürgern ist. Last but not least spielt auch Glaubwürdigkeit immer eine Rolle. Und das wird honoriert.

Oder wie es ein grüner Landtagsabgeordneter aus Nordrhein-Westfalen, angesichts des guten Abschneidens seiner Partei bei den Europawahlen, sagte: „Jetzt müs-

sen wir auch liefern!“. Das gilt auch auf kommunaler Ebene und für alle. Liefern müssen deshalb auch die, die im Vorfeld der Kommunalwahlen weniger mit Fachwissen und Engagement als eher mit populistischen Äußerungen, weitgehend frei von Inhalten, aufgefallen sind. Und sogar dann, wenn ihre Sitze unbesetzt bleiben.

#### IMPRESSUM

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
SGK Brandenburg e.V.,  
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

**Redaktion:** Rachil Ruth Rowald,  
Geschäftsführerin, V.i.S.d.P.  
Telefon: (0331) 73 09 82 01

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

**Anzeigen:** Henning Witzel

**Litho:** Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

**Druck:** J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

# Wie geht man mit Extremismus und Populismus in den Kommunen um?

Interview mit Markus Klein, dem Geschäftsführer von Demos - Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung

**Sehr geehrter Herr Klein, Sie sind Geschäftsführer von Demos dem Brandenburgischen Instituts für Gemeinwesenberatung. Was verbirgt sich dahinter?**

Als Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung unterstützen wir Demokratie geleitetes Bürgerengagement in allen gesellschaftlichen Bereichen Brandenburgs. Damit nehmen wir eine politische Aufgabe wahr, gestalten unsere Arbeit aber strikt überparteilich. Es ist uns wichtig, dass sich möglichst viele Menschen an der Gestaltung einer öffentlichen demokratischen Kultur in unserer Gesellschaft beteiligen.

**Das klingt ziemlich abstrakt!**

Das stimmt und liegt daran, dass wir bedarfsorientiert agieren. Mit unserem Angebot gehen wir maßgeschneidert auf die konkrete Anfrage und lokale Situation ein. Demensprechend groß ist die Bandbreite unseres Angebotes: Sie reicht von Elternberatung, wie gehen diese mit extremistischen Entwicklungen ihres Kindes um, über Beratungen von Bürgermeistern zum angemessenen Umgang mit rechtsextremen Kundgebungen bis hin zu breit angelegten Prozessen zur Stärkung einer demokratischen Kultur und aktiven Beteiligung vieler im Gemeinwesen. In den Jahren 2014 bis 2016 unterstützten wir verstärkt Landkreise sowie Städte und Gemeinden hinsichtlich der Kommunikation zur Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften.

Derzeit sind wir mit der starken Polarisierung in der Gesellschaft herausgefordert. Diese Dynamik nimmt seit einiger Zeit stetig zu. In Diskussionen genügt schon ein bestimmtes Wort und der Harnisch wird angelegt, um seinem Gegenüber zu erklären, wie es sich richtig

verhält! Dabei geht es dann selten nur noch darum, den anderen verstehen zu wollen, sondern ihn zu überzeugen, dass man selbst die besseren Argumente hat. Das führt dann unweigerlich dazu, dass Freund-Feind-Schemata wieder hoch im Kurs sind. Wir sind die Guten und auf der richtigen Seite. Wer nicht zu uns gehört, nicht zustimmt oder sich nicht an unsere Regeln und Urteile hält, der ist der Feind. Mit Feinden spricht man nicht, sie werden bekämpft. Wie sollen aber gesellschaftliche Spaltungen überwunden werden, wenn die Bereitschaft zum Dialog nicht gegeben ist und die Komplexität einer offenen Gesellschaft negiert wird?

Als Demos versuchen wir konsequent diese schwarz-weiß Dichotomien im Beratungsprozess sichtbar zu machen und im besten Falle zu überwinden.

**Mit welchen Fragen und Anliegen wenden sich die Menschen in der Regel an Sie? Was bewegt die meisten?**

Aktuell lassen sich zwei Trends bei den Anfragen erkennen:

**1)** Menschen wenden sich an uns, weil sie die Gräben in ihrem Gemeinwesen überwinden wollen, um gut miteinander leben zu können und sehen den Dialog als wesentliches Mittel dazu an. Aus Unsicherheit und der Befürchtung im Gespräch nicht bestehen zu können, fragen sie häufig nach Argumentationstrainings. Während der konkreten Auftragsklärung wird dann aber schnell deutlich, dass es um mehr geht als um ein klassisches Argumentationstraining. Das eigentliche Anliegen ist häufig die Frage, wie kommen sie mit bestimmten Milieus ins Gespräch, welche Themen wollen sie selbst ansprechen und wie sieht ein erfolgsversprechendes Gesprächssetting aus. Es geht also mehr um die (politische) Kommuni-

kation zu bestimmten Bevölkerungsgruppen. Entweder soll eine solche erst entwickelt oder die vorhandene kritisch reflektiert und ggf. modifiziert werden. Kurz: Sprache (zurück zu) gewinnen!

**2)** Im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen immer wieder Konflikte. Insbesondere im öffentlichen Raum versuchen Rechtsextremisten und Rechtspopulisten solche Konflikte zu instrumentalisieren, indem sie diese ethnisieren oder kulturalisieren. Die präventive Wirkung von gelungenen Konfliktbearbeitungen ist folglich überaus groß. Daher unterstützen wir Zuständige vor Ort, die Konflikte adäquat zu analysieren und Handlungsoptionen zu entwickeln. Dabei verfolgen wir einen inkludierenden Ansatz, der mit einer Perspektive auf das gesamte Gemeinwesen Kommunikationsmechanismen und -formate entwickelt, welche es den verschiedenen Akteuren ermöglicht, abgestimmte Maßnahmenpakete zu entwickeln, die nachhaltig Lösungen schafft.

**Es gibt bei Ihnen ein so genanntes „Mobiles Beratungsteam“. Was ist deren Aufgabe?**

Die Arbeit des Mobiles Beratungsteams (MBT) Brandenburg begann bereits 1992. Seit September 1998 arbeitet das MBT im Rahmen des Handlungskonzeptes »Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie« der Landesregierung in Brandenburger Kommunen. D. h. unser Fokus liegt auf den Akteuren vor Ort, in den Städten und Gemeinden Brandenburgs. Deshalb stehen heute sechs regionale MBTs mit jeweils zwei bis drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Diese sind lokal verankert, kennen die Situationen vor Ort sehr gut und können Akteure direkt in ihrem Umfeld beraten und begleiten.

Auf den Punkt gebracht heißt die

Arbeit des MBTs: Hilfe zur Selbsthilfe für eine demokratische Kultur im Land Brandenburg - gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

**Kann sich jede und jeder an Sie wenden?**

Die Beratung des Mobiles Beratungsteams steht allen Bürger/innen, Initiativen, Vereinen, politischen Verantwortungsträger/innen und öffentlichen Verwaltungen und somit allen gesellschaftlichen Initiativen und Einzelpersonen, die sich für ein Tolerantes Brandenburg engagieren wollen, zur Verfügung. Unsere Beratung ist kostenlos – aber hoffentlich nicht umsonst. Alle Beratungsanfragen werden vertraulich behandelt.

**Am 26. Mai waren Kommunalwahlen im Land Brandenburg. Das hat auch die politische Landschaft in den Kommunen sicherlich noch einmal deutlich beeinflusst. Wie beurteilen Sie das?**

Vielleicht beginne ich mit dem Positiven: die „hohe Wahlbeteiligung“ und die „Bedeutungslosigkeit rechtsextremer Parteien“.

Die Wahlbeteiligung ist bei beiden Wahlen im Vergleich zu 2014 um mehr als 10 Prozent in Brandenburg gestiegen. Bei der Kommunalwahl ist auch die Anzahl der Bewerber/innen deutlich angestiegen: von 5656 (2014) auf 6131 (2019).

Die rechtsextremen Parteien spielen in Brandenburg zurzeit keine Rolle mehr. Den Parteien „Die Rechte“ und „III.Weg“ kamen bei der EU-Wahl in Brandenburg gerade einmal auf 0,1 Prozent, die NPD konnte in den Landkreisen und kreisfreien Städten nur 5 Mandate erringen. 2014 waren dies noch 20.

Die Wahl am 26. Mai hat gezeigt,

das Parteiensystem sich verändert. Die Anzahl der zur Wahl antretenden Parteien nimmt ebenso zu, wie die in die Parlamente gewählten Parteien oder Bürgerlisten. Dies ist einerseits ein Abbild hoher Diversität und macht aber andererseits demokratische Aushandlungsprozesse und Koalitionsbildungen perspektivisch deutlich schwieriger.

Darüber hinaus fällt auf, dass in Kommunen, wo Parteien strukturell gut aufgestellt sind, d. h. personell verankert sind und kontinuierlich mit den Bürgern kommunizieren, sich dies auch in höheren Wahlergebnissen sichtbar abbildet. Wenn Parteien in bestimmten Regionen keine Kandidaten mehr aufstellen können, weil die personelle Lage dies nicht ermöglicht, dann können sie auch nicht gewählt werden.

**Während des Kommunalwahlkampfes haben sich viele Kandidierende an uns gewandt, wie sie auf meist eingängige aber deutlich populistischen Äußerungen in den sozialen Medien oder direkt vor Ort reagieren sollten. Würden Sie sagen, dass das zugenommen hat und dass populistische Parolen salonfähig geworden sind?**

Die AfD ist mittlerweile auf allen Ebenen (EU, Bund, Land und Kommunen) verankert und setzt bisher vorrangig auf Provokation und populistische Kommunikation. Das verändert natürlich das politische Klima. Der Populismus als Art der politischen Kommunikation, die auf eine Entgegensetzung von „Volk“ und „Elite“ abzielt, um damit etablierte Parteien zu delegitimieren bzw. das Vertrauen in diese zu erschüttern, wirkt selbstredend verunsichernd auf diejenigen, die sich als Kommunalpolitiker für das Gemeinwesen engagieren. Es wundert mich also nicht, dass sich viele Kandidierende an Sie wandten. Das deckt sich auch mit unserer Wahrnehmung vor Ort.

**Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es zumeist gar nicht mehr um kommunale Inhalte ging oder um die Lösung politischer Fragen, sondern um Provokation, Schlagworte, Wahlwerbung für**

**die eigene Sache und Diskreditierung der anderen. Eine sachliche Diskussion war oftmals kaum möglich. Das war für viele mühsam, die sich bemüht haben, fachlich zu diskutieren. Wie geht man damit um? Sich auf jede Diskussion einlassen oder alle vermeiden?**

Sachliche Diskussionen erfordern eine grundlegende Bereitschaft und die Fähigkeit zur sachlichen Auseinandersetzung auf allen Seiten. Wenn dies nicht gegeben ist, dann kann es durchaus sinnvoll sein, eine Diskussion zu vermeiden. Daher sollte man in bestimmte Diskussionen nicht unvorbereitet gehen und sich darüber klar sein, dass man verschiedene Handlungsoptionen hat. Argumentieren ist eine davon. Ignorieren oder moralisieren sind ebenfalls mögliche Reaktionen. Ignorieren bedeutet dabei nicht, nicht zu agieren, sondern etwas oder jemanden absichtlich unbeachtet zu lassen. Bei Moralisieren werden Positionen auch nach einem „Gut-Böse“-Schema bewertet, das politische Leidenschaften verdeutlichen kann, aber auch ausgrenzend wirken kann. Jede der drei Optionen hat Vor- und Nachteil, die situativ abgewogen werden müssen.

Grundsätzlich ist der Wahlkampf kommunikativ immer eine schwierige Zeit, weil die (mediale) Aufmerksamkeit im Vordergrund steht. Der Sonntag hat aber auch gezeigt, dass die Wählerinnen und Wähler zwischen den verschiedenen Ebenen sehr wohl unterschieden haben. Während bei der EU-Wahl die Bewertung der Bundesregierung eine Rolle gespielt hat (Protestwahl), sind auf der kommunalen Ebene stärker Personen und Sachthemen wahlentscheidend. Die deutlich höheren Zustimmungswerte zu AfD und Die Partei auf der EU-Ebene als auf der kommunalen Ebene zeigen in diese Richtung.

Mit einer nüchternen und pragmatischen Perspektive lassen sich aus den Wahlergebnissen auch die Aufforderung der Wähler zu „mehr Demokratie wagen“ und „Mut zur Auseinandersetzung“ ableiten. Jene Parteien, die sich mit klaren Positionen zeigten, wie AfD und Grüne, erscheinen offensichtlich attraktiv

für die Wähler. Die Brandenburger wünschen sich augenscheinlich den öffentlichen Streit zu bestimmten Themen und wollen diesen auch in den Parlamenten. Neben dem Wunsch nach klaren Positionen ist es auch eine klare, nicht-akademische und nach Verwaltung klingende Sprache, die sich die Wählerinnen und Wähler von der Politik wünschen.

**Viele unserer Mitglieder, aber auch wir als SGK, haben die Erfahrung gemacht, dass nicht nur populistische Äußerungen gemacht werden, sondern durchaus auch solche rassistischer, antisemitischer oder extremistischer Natur. Einige enthielten zudem Gewaltandrohungen. Was kann man einer Kommunalpolitikerin, einem Kommunalpolitiker raten, die oder der damit konfrontiert wird?**

Bei Gewaltandrohungen bzw. eindeutigen Attacken gegen eine Person ist das ziemlich klar: Strafanzeige bei der Polizei. Bei nicht so eindeutigen Sachverhalten sind verschiedene Reaktionen denkbar, die von verschiedenen Faktoren abhängig sind. Das Gewicht der jeweiligen Aussage, die zu erwartende Reaktion des politischen Gegners oder die eigene Verfasstheit sind Faktoren, die auf jeden Fall berücksichtigt werden sollten. Unser Mobiles Beratungsteam kann dabei unterstützend sein, eine adäquate Reaktion zu finden oder präventiv helfen, sich auf mögliche Situationen gut vorzubereiten, um dann handlungssicher zu sein.

In den kommunalen Vertretungen ist die Situation noch einmal eine andere als außerhalb. Dort muss abgestimmt werden, Beschlüsse bilden die Grundlage für Entscheidungen in den Kommunen. Man muss irgendwie miteinander klar kommen. Was würden Sie den neu oder erneut gewählten kommunalen Vertretern raten, wenn sie sich innerhalb der Vertretungen mit Äußerungen, wie oben skizziert, konfrontiert werden?

Leider gibt es kein Patentrezept in der kommunikativen Auseinandersetzung mit Rechtspopulisten und

auch nicht die eine richtige Reaktion. Je nach Anlass, Kontext und potenziellen Wirkungen auf die Öffentlichkeit sind verschiedene Strategien des Umgangs möglich und sinnvoll. Nicht jede strategisch kalkulierte Provokation muss auch angenommen, nicht jedes Argument muss aufgenommen und politische Leidenschaften müssen nicht zwingend unterdrückt werden. Die Wahl des Mittels ist auch abhängig von den eigenen Möglichkeiten in der jeweiligen Situation. Ist das Gegenüber nicht an einem vernünftigen Dialog interessiert, bleibt oft nur Ignorieren als Mittel der Wahl. Ansonsten ist Argumentieren meist die beste Art der kommunikativen Auseinandersetzung mit Rechtspopulisten. Dabei sollte man zuhören, verstehen wollen und sich erklären. Denn wer versteht, wird auch besser verstanden, kann besser argumentieren und wird von seinen Kontrahenten und Zuhörern ernst genommen.

In der praktischen Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus, sei es bei der Familienfeier, im Verein oder in der Gemeindevertretung, steht weniger die Verfassungsordnung zur Disposition, sondern die gelebte politische Kultur. Dieser relativierende Blick kann einem auch ein wenig Gelassenheit geben, denn es geht nicht um Leben oder Tod. Im Kräftefeld von Positionierung und Gegenpositionierung leistet man nur einen kleinen Beitrag, der eben in unterschiedlicher Weise erfolgen kann.

**Können Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und alle haupt- und ehrenamtliche Aktiven in den Kommunen sich an Sie wenden, wenn Sie Fragen zu dem Umgang mit Populismus und Extremismus haben?** Selbstverständlich.

Vielen Dank für das Interview!

## Ein Punkt auf einer Linie wird nun möglich!

Der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 19.02.2019 zur Änderung des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes

Autor Marcel Schulz, Ass. Iur.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 19.02.2019 zur Änderung des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG, Landtagsdrucksache 6/10608) dient dazu, die Bereitstellung und Nutzung von digitalen Geobasisinformationen unter Open-Data-Bedingungen sicherzustellen, d.h. abweichend von der bisherigen Verfahrensweise entgeltfrei. Eine umfangreiche Überarbeitung des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes ist dann für die 7. Legislatur vorgesehen.



Grenzstein

Foto: SGK Brandenburg

Im parlamentarischen Beratungsverfahren hatte der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. Landesgruppe Brandenburg aber angeregt, einige Regelungen noch vor dieser umfassenden Novellierung zu ändern. Einen dieser Änderungsvorschläge haben die rot-roten Koalitionsfraktionen in einem Änderungsantrag zu § 12 BbgVermG aufgegriffen. Worum geht es?

§ 12 BbgVermG alter Fassung lautet bisher: „Eine Grenze ist die geometrisch definierte Verbindungslinie zweier unmittelbar benachbarter Grenzpunkte. Grenzen sind Bestandteile der Grenzlinie, die ein Flurstück umschließt.“ Eine bei erstem Lesen vermeintlich klare Vorschrift, die den Anwender allerdings im Detail mit der spannenden Frage konfrontiert, ob

den auf dieser Linie zwischen zwei Grenzpunkten einfach so noch ein (Grenz-)Punkt gesetzt werden kann. Das, so stellte sich bei näherer Betrachtung der Norm nämlich heraus, war bisher nicht der Fall. Die Grenzsteine waren auch bei sehr langen Linien ausschließlich an den Enden der Geraden und damit an den Ecken eines Grundstückes zu setzen. Nach gängiger Lesart des Gesetzes konnte die Linie nicht einmal dann geteilt werden, wenn alle Anlieger das gewollt hätten und die Kostenfrage geklärt war.

Tatsächlich reichen heute zwei (Eck-)Grenzpunkte zur Bestimmung der Grenze auch bei langen Geraden unproblematisch aus, weil die Grenzpunkte mit Satellitentechnik zentimetergenau erfasst und entsprechend eingetragen werden. Sie stehen also so objektiv fest, wie irgend möglich. Dennoch kann es durchaus sinnvoll sein, zum Beispiel aufgrund von topographischen Lagen, in Waldgebieten, bei besonders langen Grenzen oder bei Überbauungen weitere Grenzpunkte sichtbar zu machen. Abgesehen davon, dass ein Eigentümer natürlich ein subjektives Interesse an einem solchen Grenzpunkt haben kann.

Die Koalitionsfraktionen haben die Anregung des Verbandes nun aufgegriffen und einen entsprechenden Änderungsantrag im zuständigen Innenausschuss eingebracht. Danach wird § 12 BbgVermG um folgendes Satz 3 ergänzt: „Die Grenze zwischen zwei Grenzpunkten kann auf Antrag des Eigentümers durch einen oder mehrere Grenzpunkte unterteilt werden.“ Erforderlich ist, wie bei allen Grenzvermessungen, ein Antrag. Die Kosten trägt der Antragsteller. Damit ist sichergestellt, dass nicht Dritte unter dem möglicherweise subjektiven Interesse eines Einzelnen leiden.

## Die Schuldenbremse in Brandenburg und die Kommunen

Autor SGK Brandenburg

### Hintergrund

Mit einem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes setzten Bund und Länder im Juli 2009 den rechtlichen Rahmen für eine Schuldenregelung in Deutschland. Nach Artikel 109 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) sollten die Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auskommen. Wurden jedoch vorgesehen für von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklungen und bei Naturkatastrophen oder bei außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen. Für die Länder soll diese Regel, so der Artikel 143 d GG, ab dem Jahr 2020 gelten.

Nach Diskussionen im politischen Raum empfahl der Landesrechnungshof Brandenburg im Mai 2018, im Rahmen eines Beratungsberichtes zur Landeshaushaltsordnung, dass das Land Brandenburg in seinem eigenen Interesse vor dem 1. Januar 2020 eigene landesrechtliche Regelungen treffen sollte, um die Spielräume, die die grundgesetzliche Schuldenbremse des Artikels 109 Absatz 3 GG eröffnet, nutzen zu können.

### Schuldenbremse im Land Brandenburg

Die Landtagsfraktionen der SPD, Die Linke, der CDU sowie Bündnis 90 / Die Grünen legten dann im Januar 2019 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassung vor und brachten ihn in das parlamentarische Verfahren ein. Er wurde dort beraten und am 16. Mai dieses Jahres wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg das Siebente Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg veröffentlicht. Daneben wurde, mit dem dritten Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung diese geändert. Während des parlamentarischen Verfahrens, dabei insbesondere in der entsprechenden Anhörung, wies der Städte- und Gemeindebund Brandenburg auf die verfassungsrechtliche verankerte kommunale Selbstverwaltung und das strikte Konnexitätsprinzip in Bran-

denburg hin. Man müsse die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen in Brandenburg unangestastet lassen. Es sei zu befürchten, dass der Konsolidierungsdruck des Landes auf die kommunale Ebene übertrage werde und Einsparungen im kommunalen Finanzausgleich, bei der Dotierung kommunaler Förderprogramme oder bei der Kostenerstattung für übertragene Aufgaben folgen würden. Der Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes lief darauf hinaus, dass die Verfassung des Landes durch eine Klausel ergänzt werde, dass das Verbot der Kreditaufnahme die Rechte der kommunalen Träger der Selbstverwaltung nach Artikel 97 (Kommunale Selbstverwaltung) und Artikel 99 (Gemeindesteuern) unberührt gelassen werde.

### Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen?

Mit einem Änderungsantrag aller vier Fraktionen sollte nun klargestellt werden, dass die Übernahme der grundgesetzlichen Schuldenregel in das Landesrecht nicht die finanziellen Garantien der Landesverfassung für die Kommunen einschränkt. Dabei wurde dem Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes allerdings nicht ganz gefolgt. Übernommen wurde eine Regelung, im Hinblick auf die Verfahrensregeln zum Umgang mit konjunkturbedingten Abweichungen der Steuereinnahmen und sich daraus zusätzlich ergebende Haushaltsbelastungen in Form von Tilgungsverpflichtungen, in die gleichzeitig bearbeitete Landeshaushaltsordnung.

Im Ergebnis wurde die folgende Klausel in den Paragraphen zu den Kreditermächtigungen, also in § 18 Absatz 1 nach Satz 4 durch den folgende Satz ergänzt: „Die Rechte der Gemeinden und Gemeindeverbände auf einen Mehrbelastungsausgleich bei Übertragung neuer öffentlicher Aufgaben gemäß Artikel 97 Absatz 3 Landesverfassung und auf eine angemessene Beteiligung an den Steuereinnahmen des Landes durch einen Finanzausgleich gemäß Artikel 99 Landesverfassung bleiben unberührt.“



Verabschiedet wird die Gesetzesänderung voraussichtlich im letzten Plenum der 6. Legislatur vom 11. bis 14.06.2019. Mit In-Kraft-treten des Gesetzes ist es damit möglich, Zwischengrenzsteine zu Setzen oder sie, wo es diese bereits gibt, beizubehalten.